

GEMEINDE BRACHTTAL

- Der Vorsitzende der Gemeindevertretung -

An die Damen und Herren
Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
sowie an die Mitglieder des Gemeindevorstandes

Brachtal, 29.09.2016

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zu der nächsten öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am

Montag, den 10.10.2016 um 20.00 Uhr
Im DGH Schlierbach
- Sitzung Nr. 06 / 2016 -

lade ich hiermit sehr herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

1. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung Nr. 05 vom 12.09.2016**
2. **Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
3. **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
4. **Mitteilungen des Gemeindevorstandes**
5. **Anfragen**
- 5.1 **Sachstandsmitteilungen zum Umsetzungsgrad der avisierten Maßnahmen zum KSH (Kommunaler Schutzschirm)**
 - a) Welche der geplanten Maßnahmen wurden aktuell angegangen?
 - b) Welche Maßnahmen wurden warum nicht planmäßig angegangen?
 - c) Gelten die avisierten Beträge der Mehreinnahmen weiterhin als zutreffend?
 - d) Gelten die avisierten Beträge der Minderausgaben weiterhin als zutreffend?

- 5.2. **Sachstandsmitteilungen zur Umsetzung der Windenergieanlagen**
- 5.3. **Sachstandsbericht Spielberger Graben**
- 5.4. **Telefon- und Internetanschlüsse in den Feuerwehrhäusern**
Anfrage SPD-Fraktion vom 25.09.2016
6. **Schaffung von W-Lan Anschlüssen (hotspots) in gemeindlichen Einrichtungen**
Antrag der SPD-Fraktion vom 25.09.2016
Hier: Beratung und Beschlussfassung
7. **Festlegung des Termins für die Neuwahlen des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Brachtal sowie eines Termines für eine eventuelle Stichwahl**
Hier: Beratung und Beschlussempfehlung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 10.10.2016

Ich hoffe wie immer auf konstruktive Beratungen für unsere Gemeinde.

Unsere **nächste Sitzung** findet dann am **14. November 2016** statt.

Mit besten Grüßen

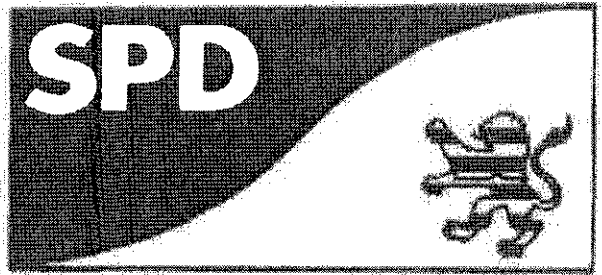
Ihr



Lutz Heer

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Sozialdemokratische
Partei
Deutschlands



SPD Fraktion in der
Gemeindevertretung Brachtal

Sören Schramm
Grabenstraße 6
63636 Brachtal

www.spd-brachtal.de

Brachtal, den 25.09.2016

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Brachtal
Herrn Lutz Heer
Wächtersbacher Str. 48
63636 Brachtal

TOP 5.4

Anfrage zu den Telefon - und Internetanschlüssen in den Feuerwehrrhäusern

Sehr geehrter Herr Heer,

für die Nutzung der Feuerwehrverwaltungssoftware ZMS Hessen (Florix) sowie zur Anwendung von Einsatzleit- und Führungssoftware ist eine funktionierende Internetverbindung erforderlich. Des Weiteren kommt es beispielsweise bei großflächigen Unwetterlagen vor, dass die an die Zentrale Leitstelle gemeldeten Einsatzstellen per Fax an die einsatzbereiten Feuerwehren weitergeleitet werden.

Um ZMS-Florix sowie die zur Verfügung gestellte Einsatzleit- und Führungssoftware in jedem Feuerwehrhaus nutzen zu können, sollten alle Brachtaler Feuerwehrrhäuser mit einem Telefon- bzw. Internetanschluss ausgestattet werden. Für die SPD-Fraktion ergeben sich bezüglich der Umsetzung folgende Fragen:

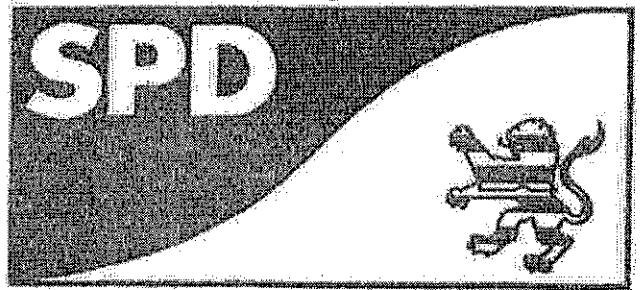
- Welche Feuerwehrrhäuser wurden bislang mit einem Telefon- und Internetanschluss ausgestattet?
- Wann werden ggf. die noch fehlenden Feuerwehrrhäuser mit Telefon- und Internetanschlüssen ertüchtigt?
- Mit welchem Anbieter wurden die erforderlichen Telefonverträge geschlossen und welche Kosten fallen monatlich pro Telefonanschluss an?
- Sind darüber hinaus durch die Gemeinde weitere Anschaffungen für z.B. Endgeräte wie Telefone oder PC's vorgesehen?

Mit freundlichen Grüßen

S. Schramm

Sören Schramm

Sozialdemokratische
Partei
Deutschlands



SPD Fraktion
in der Gemeindevertretung
Brachttal

- stellv. Vorsitzender -

Dieter Weber
Hochstraße 16
63636 Brachttal

Tel. 06054 / 900324

www.spd-brachttal.de

Brachttal, den 25.09.2016

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Brachttal
Herrn Lutz Heer

TOP 6

Schaffung von W-Lan Anschlüssen (hotspots) in gemeindlichen Einrichtungen

Sehr geehrter Herr Heer,

Internet und dessen Nutzung, egal wie man dazu steht, ist ein wichtiger Bestandteil des Zusammenlebens der Bevölkerung in der heutigen Zeit. Informationen, Kommunikation, Vereinsarbeit und kulturelle Aktivitäten werden heute mit Handy oder Tablett ganz selbstverständlich getätigt, ausgetauscht und verwendet. Nach Auffassung der SPD-Fraktion ist dieser Bedarf eine Möglichkeit, unsere gemeindlichen Einrichtungen (DGH, Rathaus etc.) attraktiv und interessant auszustatten.

Deshalb stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

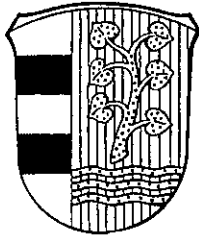
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, bei den entsprechenden Dienstleistern Angebote zur Umsetzung, Einrichtung von Hotspots, einzuholen. Natürlich sollten auch die örtlichen Anbieter abgefragt werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind selbstverständlich zu beachten.

Anschließend sind die Ergebnisse im Haupt-, Finanz- und Bauausschuss zu beraten und zu beschließen.

Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen


Dieter Weber



GEMEINDE BRACHTTAL

- Der Gemeindevorstand -

V o r l a g e für die Gemeindevertretersitzung am **10.10.2016**

T O P 7

Betr.: Festlegung des Termins für die Neuwahlen des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Brachtal sowie eines Termins für eine eventuelle Stichwahl

hier: Beratung und Beschlussempfehlung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 10.10.2016

Sachverhalt:

Nach § 42 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit den Bestimmungen und Vorgaben des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) hat die Vertretungskörperschaft der Gemeinde Brachtal den Tag der Bürgermeisterwahl und den Tag einer ggf. notwendig werdenden Stichwahl zu bestimmen. Die beiden Wahltage müssen jeweils auf einen Sonntag fallen, wobei die Stichwahl dazu frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach dem Wahlgang stattfinden darf (§ 42 KWG).

Ergänzend dabei ist zu beachten, dass, entsprechend den Vorschriften des § 42 HGO Abs. 3, die Wahl des Bürgermeisters frühestens sechs und spätestens 3 Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen ist. Die Amtszeit des Bürgermeisters endet mit Ablauf des 14. Juni 2017. Somit ist unter Beachtung des obigen Zeitrahmens ein Termin für die Wahl im **Zeitraum vom 18.12.2016 bis 12.03.2017** anzuberaumen.

Zusätzlich muss gewährleistet sein, dass der Wahltermin spätestens am 93. Tag vor der Wahl im amtlichen Verkündungsorgan veröffentlicht werden kann (gesetzlich der 90. Tag, der 93. Tag ist immer der letzte Freitag zuvor – Erscheinungstermine von Brachtal Aktuell beachten). Bei dem 58. Tag vor der Wahl sollte es sich nicht um einen Feiertag handeln (Sitzung des Wahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge).

Die Amtszeit unseres Landrates endet ebenfalls im Juni 2017. Zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes, der benötigten Wahlhelfer und der Kosten wird deshalb empfohlen die Wahl und eine evtl. erforderliche Stichwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters am gleichen Tag stattfinden zu lassen.

Der Kreistag wird sich erst in seiner Sitzung am 30.09.2016 hiermit befassen und die entsprechenden Termine festlegen. Der Gemeindevorstand hat sich bereits am 04.08.2016 mit dieser Thematik befasst und der Gemeindevertretung empfohlen, in der Sitzung am 10.10.2016 die gleichen Termine zu bestimmen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer späteren Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Verbindung mit den vorgeschriebenen Fristen eine gleichzeitige Durchführung vermutlich nicht mehr gewährleistet werden kann.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung legt als Termin für die Neuwahlen der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Gemeinde Brachtal sowie des Termins für eine eventuelle Stichwahl die gleichen Sonntage, die der Kreistag für die Wahl der Landrätin / des Landrats am 30.09.2016 festgelegt hat fest. Hier bei handelt es sich um folgende Termine:

Wahltermin: _____

Stichwahltermin: _____

Die genauen Termine werden der Gemeindevertretung rechtzeitig vor der Sitzung nachgereicht.

Brachtal, 05. August 2016

Roland Tzschietzschker

1. Beigeordneter

**Betr.: Festlegung des Termins für die Neuwahlen des Bürgermeisters / der
Bürgermeisterin der Gemeinde Brachttal sowie eines Termins für eine
eventuelle Stichwahl**
**hier: Beratung und Beschlussempfehlung zur Sitzung der
Gemeindevertretung am 10.10.2016**

Ergänzung zur Vorlage vom 05.08.2016

Gemäß § 42 HGO ist die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin bei unvorhergesehenem Freiwerden der Stelle spätestens nach vier Monaten durchzuführen.

Wenn die Amtszeit des Bürgermeisters unvorhergesehen mit Ablauf des 30. September 2016 endet, muss die Wahl somit spätestens am 31.01.2017 stattfinden. Unter Berücksichtigung der anderen bestehenden Fristen bleiben bei einer Beschlussfassung über den Wahltermin durch die Gemeindevertretung am 10.10.2016 lediglich 3 Termine für die Hauptwahl des Bürgermeisters. Hierbei handelt es sich um den 15.01.2017, den 22.01.2017 oder den 29.01.2017.

Sollte die Wahl des Landrates am 30.09.2016 durch den Kreistag auf einen späteren Termin terminiert werden, so kann auch dieser Termin für eine gleichzeitige Durchführung der Bürgermeisterwahl in Brachttal genutzt werden. Die Rechtsgrundlage bildet ebenfalls § 42 HGO: *Bei der Bestimmung kann von dem jeweils geltenden Zeitrahmen bis zu drei Monate abgewichen werden, wenn dadurch die gemeinsame Durchführung der Wahl des Bürgermeisters mit einer anderen Wahl oder Abstimmung ermöglicht wird.*

Der Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes wird durch die aktuellen Geschehnisse somit nicht rechtlich beeinträchtigt.

Brachttal, 26. September 2016


Roland Tzschietzschker
1. Beigeordneter